



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatsanwaltschaft
Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

Justizrat
Liebfrauenplatz 8
Postfach 189
1702 Freiburg

Ministère public MP
Staatsanwaltschaft StA

Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

T +41 26 305 39 39, F +41 26 305 39 49
mp@fr.ch, www.fr.ch/mp

—
U/Ref: Direktion
Sachbearbeiter/in: Raphaël Brenta
Direkt: +41 26 305 61 21
I/Réf: -

Freiburg, den 18. Januar 2016

Bericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg an den Justizrat über das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Präsident des Justizrates
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg¹ für das Jahr 2015 zu unterbreiten.

2.1 Allgemeines

2.1.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Staatsanwaltschaft Freiburg präsentiert sich per 31. Dezember 2015 dank den konstanten Leistungen ihres Personals in äusserst erfreulicher Lage, und dies, trotz starker Arbeitsbelastung.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es, was die Verfahren anbelangt, zahlenmässig, nur geringe Abweichungen. Die Anzahl neuer Verfahren stieg auf 15'000 (+ 191 Verfahren) an. Obwohl sich die Anzahl der hängigen Verfahren auf 5'373 (+384 Verfahren) erhöht hat, konnte die Zahl, der seit mehr als zwölf Monaten hängigen Verfahren, auf 462 (-56 Verfahren) verringert werden. Was die Verfahren anbelangt, welche mit begründeten Verfügungen erledigt werden, sind die Zahlen im Jahr 2015 gesunken (-970 Strafbefehle). Von einem Rückgang sind jedoch vor allem die rechtskräftigen Verfügungen betroffen (-1'081 Strafbefehle), davon zum Grossteil Massenverfügungen betreffend das Personenbeförderungsgesetz (ungefähr -700). Der Anteil der Verfahren, welche innerhalb von drei Monaten nach ihrer Registrierung abgeschlossen werden konnten, stieg auf über 67% an.

Der Einsatz der Untersuchungs- und Sicherheitshaft blieb mit 224 Insassen, respektive 20'791 Tagen Haft im Jahr 2015, weiterhin beachtlich. Die Staatsanwaltschaft schätzt dabei sehr, dass sie zur Findung geeigneter

¹ nachfolgend "Staatsanwaltschaft".

Lösungen, auf die Unterstützung der Direktion für Sicherheit und Justiz und des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse zählen darf.

Das Jahr 2016 beginnt mit einer leicht veränderten Konstellation in der Geschäftsleitung; Alessia CHOCOMELI-LISIBACH und Raphaël BOURQUIN werden sich neu den Posten des stellvertretenden Generalstaatsanwalts teilen. Dies nachdem Markus JULMY auf Ende 2015 von diesem Amt zurückgetreten ist. Der Generalstaatsanwalt nimmt seine zweite Amtszeit in Angriff.

Schliesslich bleibt zu erwähnen, dass diese erfreulichen Ergebnisse in erster Linie der Arbeit des Personals zu verdanken sind. Die Staatsanwaltschaft erfreut sich eines sehr angenehmen Arbeitsklimas. Entsprechend gering ist die Personenfluktuation.

2.1.2. Die Tätigkeiten

2.1.2.1. Im Allgemeinen

	2014	2015
eingetragene Verfahren ² im	14'809	15'000
hängige Verfahren am 31.12.	4'989	5'373
davon Verfahren unter der Zuständigkeit des Staatsanwalts, die vor mehr als 12 Monaten eröffnet wurden ³	518	462
durch begründete Verfügungen ⁴ erledigte Verfahren	13'463	12'493

2.1.2.2. Eingetragene und hängige Verfahren

2.1.2.2.1. Eingetragene Verfahren

Verteilung der eingetragenen Verfahren	2014	2015
Verfahren gegen erwachsene Beschuldigte	14'633	14'783
Verfahren vor dem Jugendgericht mit Teilnahme des Jugendstaatsanwaltes	5	4
Zivilverfahren mit Teilnahme der für diese Verfahren zuständigen Staatsanwältin	2	3
Verfahren des Strafvollzugsrichters	169	210
Total der eingetragenen Verfahren	14'809	15'000

	2014	2015
Verfahren gegen bekannte Täter	13'081	13'280
Verfahren gegen unbekannte Täter	1'728	1'720

² In allen nachfolgenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einem Beschuldigten. Es ist indessen möglich, dass sich in einem physischen Straf-dossier mehrere Beschuldigte zusammengefasst wiederfinden.

³ D.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

⁴ Das heisst die mit begründeter Verfügung abgeschlossenen Verfahren: Nichtanhandnahme-, Sistierungs-, Einstellungsverfügungen, rechtskräftige Strafbefehle, selbständige nachträgliche Entscheidungen.

	2014	2015
französischsprachige Verfahren	12'409(83.8%)	12'507 (83.4%)
deutschsprachige Verfahren	2'400 (16.2%)	2'493 (16.6%)

2.1.2.2.2. Hängige Verfahren

Hängige Verfahren	2014	2015
in Untersuchung (unter der Zuständigkeit des Staatsanwaltes), davon sistiert (Art. 314 Abs. 1 Bst. b bis d StPO)	4'026	4'464
bei den Oberämtern (zur Vornahme des gesetzlichen Versöhnungsversuchs)	154	139
bei den Gerichten erster Instanz	672	627
beim Kantonsgericht	118	119
beim Bundesgericht	19	24
Total der hängigen Verfahren	4'989	5'373

2.1.2.2.3. Ältere hängige Verfahren

	2014	2015
Verfahren unter der Zuständigkeit des Staatsanwalts, die vor mehr als 12 Monaten eröffnet wurden	518 (davon 66 sistierte Verfahren)	462 (dont 52 procédures suspendues)

Verfahren in der Zuständigkeit des Staatsanwalts, die vor mehr als 12 Monaten eröffnet wurden, nach Jahr der Verfahrenseröffnung:							
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Total
3	2	7	10	28	88	324	462

2.1.2.3. Einer anderen Instanz überwiesene oder erledigte Verfahren

2.1.2.3.1. Im Allgemeinen

	2014	2015
Nichtanhandnahmeverfügungen	1'418	1'677
Sistierungsverfügungen	1'197	1'149
Einstellungsverfügungen	1'183	1'024
Strafbefehle	9'976	8'824
Anklageschriften	320	331
selbständige Einziehungsverfahren	0	0
selbständige nachträgliche Entscheidungen	148	207
Unzuständigkeitsentscheide	367	401
Übermittlungen an den Oberamtmann (ohne gesetzliche Versöhnungsversuche)	6	8
Übermittlungen an die Kantonspolizei	---	331
Verfügungen betreffend Umwandlung von Geldstrafen und Bussen	4'242	3'230
Nationale Rechtshilfegesuche	23	31
Internationale Rechtshilfegesuche	56	62
Klassierungen ohne Folge	204	207

2.1.2.3.2. Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen

Nichtanhandnahmeverfügungen	2014	2015
Leichenhebungen	111	111
andere	1'307	1'566
Total der Nichtanhandnahmeverfügungen	1'418	1'677

Sistierungsverfügungen	2014	2015
gegen bekannte Täter	285	210
gegen unbekannte Täter	912	939
Total der Sistierungsverfügungen	1'197	1'149

Einstellungsverfügungen	2014	2015
nach Versöhnung	213	183
andere	970	841
Total der Einstellungsverfügungen	1'183	1'024

2.1.2.3.3. Strafbefehle

Strafbefehle und Umwandlungsverfügungen	2014	2015
rechtskräftige Strafbefehle	9'517	8'436
Einsprachen gegen Strafbefehle mit Überweisung an den Polizeirichter	459	388
Verfügungen betreffend Umwandlung von Geldstrafen und Bussen	4'242	3'230
Total der Strafbefehle und Umwandlungsentscheide	14'218	12'054

2.1.2.3.4. Anklageschriften

Anklageschriften	2014	2015
Anklageschriften mit Überweisung an den Polizeirichter	134	169
Anklageschriften mit Überweisung an das Bezirksstrafgericht	124	100
Anklageschriften mit Überweisung an das Wirtschaftsstrafgericht	0	7
Anklageschriften mit Überweisung an das Jugendstrafgericht	5	5
Anklageschriften, abgekürztes Verfahren	57	50
mit Überweisung an das Wirtschaftsstrafgericht	1	0
Total der Anklageschriften	320	331

2.1.2.3.5. Selbständige nachträgliche Entscheidungen

Verfügungen des Strafvollzugsrichters	2014	2015
Verfügungen betreffend Suspendierung der Freiheitsstrafe durch:	45	54
Verlängerung der Zahlungsfrist	0	2
Herabsetzung des Betrages der Geldstrafe	0	0
Umwandlung der Geldstrafe oder der Busse in gemeinnützige Arbeit	45	52
Verfügungen betreffend die Verweigerung der Suspendierung der Freiheitsstrafe	8	10
Verfügungen betreffend die Umwandlung von gemeinnütziger Arbeit in:	90	139
Geldstrafe	69	113
Freiheitsstrafe	21	26
Einsprachen gegen Verfügungen des Strafvollzugsrichters	0	3
andere Verfügungen des Strafvollzugsrichters	5	1

2.1.2.3.6. Verfahrensdauer

Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungs-verfügungen sowie rechtskräftige Strafbefehle	2014	2015
0 bis 1 Monat	29.14%	27.98%
1 bis 2 Monate	23.87%	26.12%
2 bis 3 Monate	12.37%	13.15%
3 bis 6 Monate	17.16%	17.47%
6 bis 12 Monate	10.51%	9.56%
12 bis 18 Monate	4.57%	3.65%
18 bis 24 Monate	1.43%	1%
24 bis 36 Monate	0.73%	0.71%
mehr als 36 Monate	0.22%	0.36%

2.1.2.4. Untersuchungshaft und andere Zwangsmassnahmen

Untersuchungshaft	2014	2015
Anzahl Personen in Untersuchungshaft	273	224
Anzahl Haftanträge an das Zwangsmassnahmengericht	412	406
Anzahl Hafttage	21'139	20'791

Andere Anträge an das Zwangsmassnahmengericht	2014	2015
Anzahl Telefonüberwachungen und andere Überwachungsmassnahmen	207	224

2.1.2.5. Beschwerden

Von den Staatsanwälten eingereichte Beschwerden	2014	2015
Anzahl Beschwerden, die von den Staatsanwälten beim Kantonsgericht eingereicht wurden (Strafkammer und Strafappellationshof)	7	19
Anzahl Beschwerden der Staatsanwälte an das Bundesgericht	4	4

Von den Parteien eingereichte Beschwerden	2014	2015
Anzahl begründeter Stellungnahmen der Staatsanwälte an das Kantonsgericht (Strafkammer und Strafappellationshof)	87	72
Anzahl begründeter Stellungnahmen der Staatsanwälte an das Bundesgericht	3	8

2.1.2.6. Verteidiger

Verteidiger	2014	2015
Anzahl Bezeichnungen als amtlicher oder unentgeltlicher Verteidiger, davon nach Turnusliste	296	211
	142	108
Anzahl Entschädigungsentscheide	60	54

Der vom Beschuldigten gewählte notwendige Verteidiger wird in der Turnusliste nicht berücksichtigt (vgl. Richtlinie 1.7 des Generalstaatsanwalts vom 12. Januar 2011 betreffend die Bestellung der Verteidiger, Ziffer 5); diese Regel erklärt den Unterschied zwischen der Gesamtzahl der amtlichen Verteidiger und jener gemäss Turnusliste.

2.1.2.7. Kontrolle durch den Generalstaatsanwalt

Vor- und Nachkontrolle der Verfügungen der Staatsanwälte, der Oberämter und des Jugendstrafgerichts	2014	2015
Verweigerung der Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen	13	6
Einsprachen gegen Strafbefehle	15	22

2.1.3. Das Personal

2.1.3.1. Im Allgemeinen

Am 31. Dezember 2015 zählte die Staatsanwaltschaft insgesamt 62 (VZÄ⁵) Staatsanwälte und Mitarbeiter. Das Personal ist aufgeteilt in 15 Einheiten für 14.5 (VZÄ) Staatsanwälte. Mit ihnen arbeiten Gerichtsschreiber (14.7 VZÄ) und Sekretäre (14.3 VZÄ) sowie einen Wirtschaftsberater (VZÄ). Im Weiteren gehören das Personal des Empfangs (8 VZÄ, darunter ein junger Arbeitssuchende und eine befristet angestellte Person), das Personal der Buchhaltung (3.5 VZÄ), die Gerichtsschreiberpraktikanten (5 VZÄ) sowie ein (VZÄ) Lehrling dazu. Insgesamt arbeiten bei der Staatsanwaltschaft 81 Personen.

2.1.3.2. Der Generalstaatsanwalt, der stellvertretende Generalstaatsanwalt und die übrigen Direktionsmitglieder

Wie bereits 2012 hat der Generalstaatsanwalt auch 2015 in Zusammenarbeit mit dem Staatsrat die Schwerpunkte der Kriminalpolitik formuliert. Nach wie vor wird der Akzent auf die Bekämpfung der rohen, grundlosen Gewalt, sowie der häuslichen Gewalt gelegt. Auch soll dem Betäubungsmittelhandel und der Schwarz-

⁵ Vollzeitäquivalente.

arbeit entgegen gewirkt werden. Aufgrund der bisher erreichten positiven Ergebnisse konnten auch neue Schwerpunkte in die Kriminalpolitik aufgenommen werden, namentlich die Bekämpfung der organisierten, sowie der Cyber-Kriminalität. In diesem Zusammenhang wurde das Bedürfnis der Polizei nach Wirtschafts-analysten und Informatikspezialisten angemeldet. Der Generalstaatsanwalt bedauert, dass der Staatsrat, welcher in einem ersten Schritt die neuen Ziele der Kriminalpolitik befürwortet hatte, die dazu erforderlichen Mittel zur genannten Aufstockung des Personals in der Folge nicht gesprochen hat. Diverse Vorschläge zur Kompensation von Auslagen waren im Vorfeld der Justizdirektion unterbreitet worden, und der Grosse Rat hatte ebenfalls per Dekret der Personalaufstockung bei der Polizei, zugestimmt, und zwar auch für die Anstellung von Analysten. Der Generalstaatsanwalt hat den Staatsrat darauf hingewiesen, dass seine Entscheidung die Verwirklichung der beiden neu formulierten Schwerpunkte der Kriminalpolitik äusserst erschweren wird.

Der Grosse Rat hat im Juni 2015 dem Generalstaatsanwalt sein Vertrauen bestätigt und ihn für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Während derselben Session wurde der Ersatz von Markus JULMY, welcher keine Verlängerung seines Mandats als stellvertretender Generalstaatsanwalt beantragt hatte, gewählt. Alessia CHOCOMELI-LISIBACH und Raphaël BOURQUIN werden neu zu je 50% stellvertretende Generalstaatsanwälte. Diesbezüglich möchte der Generalstaatsanwalt dem Staatsrat seinen Dank aussprechen und Markus JULMY für seine wertvolle Arbeit während den vergangenen fünf Jahren danken. Er freut sich, dass Markus JULMY als Staatsanwalt erhalten bleibt und wünscht ihm alles Gute. Am 1. Juli 2015 wurde zudem das Justizgesetz erneuert; es erlaubt dem Generalstaatsanwalt und seinen Stellvertretern ihre Amtszeit, unter Vorbehalt einer Wiederwahl durch den Grossen Rat, von fünf Jahren, neu dreimal zu verlängern.

Auf interner Ebene sind Anpassungen vorgesehen, damit die zwei neuen stellvertretenden Generalstaatsanwälte ihre Funktion ausüben können. Ausserdem hat die Personalkommission (seit 2014) zu den neuen Evaluierungsformen Stellung genommen, und die ersten von ihr vorgeschlagenen Massnahmen wurden umgesetzt. Die grosse Arbeitslast kann momentan gut bewältigt werden.

Der Generalstaatsanwalt hat in seiner Funktion als Präsident der Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter seine Sorgen im Bezug auf die immer grösser werdende Arbeitslast der Gerichte, Friedensgerichte und Strafbehörden geäussert. In Zusammenarbeit mit der Justizkommission und dem Justizrat traf sich der Generalstaatsanwalt mit dem Staatsrat, um ihm den Vorschlag zur Ernennung eines vom Justizrat nach Bedarf einsetzbaren Richters zu unterbreiten. Aufgrund der Budgetbeschränkungen wurde der Vorschlag zurückgewiesen. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die angespannte Situation, welche bei mehreren Justizbehörden herrscht, nicht lange unverändert andauern kann ohne negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden oder auf die Dauer der Verfahren. Die lange Wartezeit bis zur Fallerledigung ist auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine schwere Bürde, zumal gerichtliche Entscheidungen in der Regel eine spürbare Wirkung auf das Familien- und Berufsleben der Betroffenen haben.

Die Weiterbildung der Staatsanwälte und übrigen Mitarbeitern ist nach wie vor vorrangig. Dazu hat der stellvertretende Generalstaatsanwalt als Verantwortlicher für die interne Weiterbildung 1 ½ Fortbildungstage für die Staatsanwälte und Gerichtsschreiber organisiert. Ein Ausbildungstag zum Thema Strafprozessrecht sowie der Besuch des Zentralgefängnisses wurden für die Sekretärinnen durchgeführt. Fortbildungssitzungen sind ausserdem für die Gerichtsschreiber und Sekretärinnen veranstaltet worden. Eine Sekretärin hat einen Kurs der Polizeiaspirantenschule⁶ besucht und vier Sekretärinnen die Grundausbildung in Justizverwaltung, welche von der „Haute Ecole ARC“ (Ecole romande en administration judiciaire) in Neuenburg angeboten wird. Zwei Gerichtsschreiber haben die Ausbildung CAS Forensics abgeschlossen. Schliesslich hat Staats-

⁶ PAS.

anwältin Liliane HAUSER im Jahr 2015 ihre Ausbildung MAS Economic Crime Investigation abgeschlossen.

Im Hinblick auf die anstehenden internen Wechsel durch die Ernennung der neuen stellvertretenden Generalstaatsanwälte, wurde im Verlauf des vergangenen Jahres eine Informationsveranstaltung für das Personal der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Zudem hat der Generalstaatsanwalt 33 Direktionssitzungen geleitet. Des Weiteren zählte die Staatsanwaltschaft am 31. Dezember 2015 28 Richtlinien (wovon 18 auf ihrer Internetseite publiziert sind⁷) und 29 Anleitungen zur Arbeitsweise.

Der Generalstaatsanwalt ist Delegierter und Vorstandsmitglied der SSK und Mitglied der Generalstaatsanwältekonferenz der Schweiz. In diesem Rahmen hat er am 19. und 20. November 2015 die Generalversammlung der Delegierten in Charmey organisiert. Es versammelten sich rund 50 Personen zu diesem Anlass. Der Generalstaatsanwalt ist ausserdem Mitglied und Präsident der Arbeitsgruppe „Strafzumessung“ und Mitglied der „Plateforme des procureurs généraux romands“ sowie der Arbeitsgruppen „Gesetzgebung der SSK“, „Statistik“ und „Gerichtsmedizin“. Auf kantonaler Ebene ist er Mitglied des Justizrates und des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit, wobei er beim Justizrat seinen Rücktritt auf den 31. Dezember 2015 bekannt gegeben hat und dort in Zukunft durch Raphaël BOURQUIN ersetzt wird. Der Generalstaatsanwalt ist zudem Präsident der Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter. Ferner ist er Lehrer bei der PAS und hat den Anwaltspraktikanten Kurse erteilt. Zusätzlich ist er im Jahr 2015 bei der Zusammenkunft der kantonalen Verbände auf dem Gebiet der Privatversicherung, welche vom westschweizerischen Verband für Versicherungsausbildung („Institut romand de formation en assurances“) in Freiburg organisiert wurde, sowie am internationalen Kongress „Francopol“ in Montreux, als Redner aufgetreten.

Der Stellvertretende Generalstaatsanwalt ist Delegierter der SSK sowie Präsident der SSK-Kommission für Strafzumessung bis im Frühling 2015. Er ist Präsident der Rekurskommission der Universität Freiburg und nimmt zudem am deutschsprachigen Intensivseminar für Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät teil. Ausserdem ist er Mitglied der Schweizer Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des RIPOL und VOSTRA, der Westschweizer Arbeitsgruppe „Electronic monitoring“, verschiedener kantonalen Arbeitsgruppen im Bereich der Medizin und Psychiatrie sowie der Arbeitsgruppe zur Koordination und Zuteilung der Gefängnisplätze und schliesslich auch der Arbeitsgruppe „inter-autorités“ (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) zum Thema Strassenverkehr.

Die Chef-Gerichtsschreiber und der Kanzleichef haben den Generalstaatsanwalt und seinen Stellvertreter bei deren Aufgaben unterstützt. Sie haben insbesondere die Personalfragen behandelt, Wegleitungen betreffend die Arbeitsweise erarbeitet, interne Schulungen durchgeführt und für einheitliche Praktiken gesorgt. Das Jahr 2015 war ausserdem geprägt von gravierenden Gesundheitsproblemen des Kanzleichefs, welcher während 5 Monaten abwesend war. Er wird seine Tätigkeit voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2016 nach und nach wieder aufnehmen. Sein Stellvertreter ersetzte ihn in der Zwischenzeit. Da dieser normalerweise in der Buchhaltung tätig ist, musste dort eine Reorganisation stattfinden.

Als Mediensprecher der Staatsanwaltschaft haben die Chef-Gerichtsschreiber diverse Anfragen der Medien beantwortet, unter anderem fünf Pressemitteilungen versandt, sowie Journalisten 67 Einsichtnahmen in die Sammlungen der rechtskräftigen Strafbefehle gewährt. Weiterhin sind die Chef-Gerichtsschreiber Delegierte bei der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS), welche 2015 Empfehlungen im Bezug auf die Beziehung zwischen den Staatsanwaltschaften und der Presse heraus-

⁷ www.fr.ch/mp.

gegeben haben. Diese können auf der Homepage⁸ des SSK abgerufen werden. Die Chef-Gerichtsschreiber haben 2015 eine Sitzung mit allen im Kanton auf dem Gebiet des Strafrechts tätigen Gerichtsschreibern organisiert mit dem Ziel, den Austausch und die Kontakte zu fördern. Solche Begegnungen werden auch in Zukunft stattfinden. Sie empfingen ausserdem eine Klasse der Orientierungsschule von La Tour-de-Trême, um ihnen die Organisation und Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft vorzustellen und organisierten zusammen mit der Kriminalpolizei, den „Nationalen Zukunftstag – neue Perspektiven für Mädchen und Jungs“ wobei sie 40 Kinder in vier Gruppen empfingen.

2.1.3.3. Die Staatsanwälte

Jean-Frédéric SCHMUTZ hat seine Arbeit während des Sommers 2015 nach fünfmonatiger unfallhalber Abwesenheit wieder aufgenommen. Der Justizrat hatte auf Vorschlag der Staatsanwaltschaft während seiner Abwesenheit, die Gerichtsschreiber Serge Molliet und Gabriella Musumeci zu Staatsanwälten ad hoc ernannt. Es sei ihnen an dieser Stelle für die geleistete, sehr gute Arbeit gedankt.

Die Staatsanwälte haben 2015 ebenfalls als Lehrer, Lehrbeauftragte oder Referenten gewirkt:

- bei der PAS, als Lehrer: Philippe BARBONI, Raphaël BOURQUIN, Alessia CHOCOMELI-LISIBACH, Christiana DIEU-BACH und Liliane HAUSER;
- bei der PAS, als Teilnehmer der fiktiven Verfahren: Raphaël BOURQUIN;
- beim heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg, als Lehrbeauftragter: Marc BUGNON;

beziehungsweise als Mitglied:

- der Arbeitsgruppe für die Fahrenden, ins Leben gerufen von der „Conférence latine des Chefs des Départements de justice et police“: Philippe BARBONI;
- der Arbeitsgruppe mit den Spitälern für die Intervention der Justiz bei ärztlichem Fehlverhalten: Philippe BARBONI;
- der Anwaltsprüfungskommission: Christiana DIEU-BACH und Jean-Luc MOOSER;
- der Westschweizer Arbeitsgruppe für die Bekämpfung des Dopings: Laurent MOSCHINI;
- des Kantonsgerichts: Jean-Luc MOOSER (nebenamtlicher Richter);
- der Kommission der SSK und der CLP⁹: Philippe BARBONI (Arbeitsgruppe «Forensische Psychiatrie und Medizinrecht»), Raphaël BOURQUIN (Büro CLP), Marc BUGNON (Arbeitsgruppe „Deontologie“), Frédéric CHASSOT (COMINTEL), Alessia CHOCOMELI-LISIBACH (Kommission für Wirtschaftskriminalität), Christiana DIEU-BACH (COMAMAL und Arbeitsgruppe „Organisierte Kriminalität“), Yvonne GENDRE (COMAMAL), Patrick GENOUD (COMASTUP und Transportkommission), Liliane HAUSER (Wirtschaftskriminalitätskommission und Gerichtsstand- und

⁸ www.ssk-cps.ch

⁹ Conférence latine des procureurs (ehemalige Conférence des autorités de poursuite pénale de Suisse romande et du Tessin CAPP).

Rechtshilfekommission), Catherine PYTHON (Arbeitsgruppe „Organisierte Kriminalität“) et Jean-Frédéric SCHMUTZ (COMASTUP);

- des Direktionsbüros der KSMM (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel): Yvonne GENDRE;
- der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt: Yvonne GENDRE;
- der beratenden Kommission des Kantons Freiburg im Bereich der Prostitution: Yvonne GENDRE;
- der Arbeitsgruppe Hooliganismus: Laurent MOSCHINI;
- der Arbeitsgruppe Tags und Graffitis: Raphaël BOURQUIN;
- der kantonalen Kommission für Suchtfragen: Philippe BARBONI;
- der Stiftung der lateinischen Schweiz „Pilotprojekte – Sucht“: Philippe BARBONI;
- der kantonalen Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge: Marc BUGNON (Präsident);
- Arbeitsgruppe Schwarzarbeit: Frédéric CHASSOT.

Schliesslich finden sich im Anhang zu diesem Rapport die Formulare betreffend die von den einzelnen Staatsanwälten besuchten Ausbildungsanlässe.

2.1.3.4. Die Mitarbeiter

Aus Gesundheitsgründen war Geneviève NENNING 2015 während längerer Zeit abwesend. Die dadurch entstandenen Engpässe wurden durch interne Umverteilung ausgeglichen.

Die Gerichtsschreiber Sacha KHOMUTOV und Chantal SKUPIN, sowie die Sekretärinnen Natalie GAILLET, Ebru GOEK und Melanie RUEGSEGGER haben im Verlaufe des Jahres die Staatsanwaltschaft verlassen. Marion PERLER hat ihre Ausbildung als kaufmännische Angestellte erfolgreich beendet. Zudem wurden die Gerichtsschreiber Nicolas LAUPER und Eugénie CORBOZ DESCLOUX, sowie die Sekretärinnen Sanja SOSEVA und Léonora CURRI eingestellt.

Im Jahr 2015 haben die Gerichtsschreiberinnen Pauline DESCLOUX, Valérie BOURQUI und Aïda FAHIM, welche befristet für Mitarbeiterinnen, die sich im Mutterschaftsurlaub befanden, eingestellt wurden, die Anwaltsprüfung erfolgreich bestanden.

Das Amt für Personal und Organisation hat für die Tätigkeiten als Buchhalter und Sekretärin in der Buchhaltung eine Evaluation durchgeführt, an welcher die entsprechend betroffenen Personen teilgenommen haben. Mit dem Amt für Straf- und Massnahmevollzug und Gefängnisse fand ein Austausch statt. Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr zehn Juristen ermöglicht, ein Gerichtsschreiberpraktikum von sechs Monaten zu absolvieren. Ausserdem wurde zwei Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ermöglicht, im Rahmen ihrer Seminararbeit ein zweimonatiges Praktikum bei der Staatsanwaltschaft zu absolvieren, und vier Aspiranten der Sicherheitspolizei wurden für ein eintägiges Praktikum empfangen.

2.1.3.5. Die Buchhaltungsabteilung

Im Jahre 2015 gewährte die Buchhaltungsabteilung der Staatsanwaltschaft 1'977 (2'190 im 2014)¹⁰ Ratenzahlungen, versandte in 5'169 (5'638) Fällen Mahnungen, in 1'138 weiteren Fällen (918) Mahnungen bezüglich Saldobeträgen, leitete 343 (405) Beteiligungen ein und behandelte 3'229 (4'242) Umwandlungen von Bussen in Freiheitsstrafen.

Der Betrag der in Rechnung gestellten Bussen beträgt für das Jahr 2015 CHF 6'004'345.39 (CHF 6'229.631.08), wobei das Budget einen Betrag von CHF 6'100'000.00 (5'350'000) vorsah. Dank der Umwandlung der Bussen im Jahre 2015 konnten schliesslich CHF 1'046'361.79 (CHF 893'737.86) einkassiert werden. Die Buchhaltungsabteilung nahm im Jahre 2015 insgesamt 101'652 (108'993) Buchungen vor.

2.1.4. Diverses

Die Informatikanwendungen wurden auch dieses Jahr soweit wie möglich verbessert. So hat etwa der vom Amt für Informatik und Telekommunikation ernannte Verantwortliche ein neues System der Postsendung entwickelt, bei dem die Quittungen und die Empfangsbestätigungen der Post nicht mehr als Gerichtsurkunden verschickt werden müssen, sondern automatisch in Tribuna V3 gespeichert werden. Wenn die Testphase dieses neuen Systems erfolgreich überstanden ist, könnte es bei allen Justizbehörden angewendet werden und so zu einer erheblichen Verringerung der Versandkosten beitragen. Die Staatsanwaltschaft bedauert, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA die neue Anwendung im Bezug auf Administrativentscheide in Strassenverkehrsverfahren auf unbestimmte Zeit suspendiert hat und hofft, dass diese im Jahr 2016 das Licht der Welt erblicken wird. Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, ist die Ermöglichung eines Datenaustauschs zwischen den Behörden, welche das Programm Tribuna V3 benutzen, immer noch vorrangig, benötigt zur Umsetzung jedoch die Einberufung einer kantonalen Kommission für Informatikfragen in der Justiz.

Eine interne Arbeitsgruppe, mit Ziel, Verfahren die Verfügungen über mit Beschlagnahmegeräten beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169 StGB) behandeln, zu verbessern, hat im Laufe des Jahres einen Bericht verfasst. Die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe wurden intern genehmigt. Demnach sind zusätzliche Abklärungen der finanziellen Situation des Fehlbaren im Tatzeitpunkt vorzunehmen. Der Dauer, dem Ausmass und der Höhe des unterschlagenen Betrags ist bei der Strafzumessung Rechnung zu tragen. Die Beurteilung von beschuldigten Personen, die mehrfach rückfällig geworden sind, ist einem spezialisierten Staatsanwalt zu übertragen.

Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat im Jahr 2015 die übrigen westschweizer Kantone (ausser Genf), sowie den französischsprachigen Teil des Kantons Bern davon überzeugen können, eine interkantonale Ausbildung für Dolmetscher, welche für Justizbehörden tätig sind, ins Leben zu rufen. Eine solche soll ihnen die Grundlagen des Strafprozessrechts vermitteln und sie mit den Anforderungen der Strafbehörden vertraut machen, sodass sie qualitativ hochstehende Arbeit leisten können. Gemäss dem Stand der Dinge beginnen die Ausbildungen im letzten Quartal des kommenden Jahres (2016).

Im Verlauf des Jahres hat die Staatsanwaltschaft zudem eine beachtliche Menge Dossiers archiviert, um den Anforderungen des kantonalen Archivierungsdienstes zu genügen. Dazu hat sie gemäss den Richtlinien des Staatsarchivs einerseits, die Übertragung der Dossiers, welche Übertretungen aus dem Jahr 2005 beinhalten, vorbereitet, und andererseits, die Vorarchivierung solcher Dossiers aus den Jahren 1995 bis 2004 und der Dossiers, welche ein Verbrechen oder Vergehen aus den Jahren 1990 bis 1995 betreffen, durchgeführt.

¹⁰ Die Zahl innerhalb der Klammern bezieht sich in diesem Kapitel auf das Jahr 2013.

Der Eigentümer (SI La Grenette) führte im vergangenen Jahr im Gebäude der Grenette während etwa vier Monaten Sanierungsarbeiten zur Verbesserung der Wärme- und Schalldämmung.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident des Justizrates, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Fabien GASSER
Generalstaatsanwalt

Raphaël BRENTA
Chef-Gerichtsschreiber

Beilagen

- Statistiken 2015
- Von den Staatsanwälten absolvierte Ausbildungen

Kopien zur Information (mit Statistiken, aber ohne Ausbildungsformulare):

- Herrn Staatsrat Erwin Jutzet, Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion;
- Herrn Präsident des Kantonsgerichtes;
- Justizkommission des Grossen Rates;
- Herrn Kommandant der Kantonspolizei;
- Herrn Chef der Sicherheitspolizei;
- Herrn Chef der Gendarmerie.